

Az.: I-024-4-1/2023

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Mittwoch, den 21.06.2023
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Herbert Altmann

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Altmann Herbert
2. Denk Günther
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Perl Richard
11. Süß Josef
12. Süß Stefan
13. Stadler Liesa
14. Weber Andreas

1. Bürgermeister Alois Wildfeuer fehlte entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 060a/23

**Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2023;
Antrag der Waldschützen Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale**

Der Vorsitzende führte aus, dass die Waldschützen Kirchdorf i. Wald beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2023 gestellt haben. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2023 ein Förderbetrag 146,89 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Waldschützen Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt den Waldschützen Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 060b/23

**Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2023;
Antrag der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag auf Gewährung einer Vereinspauschale**

Der Vorsitzende führte aus, dass die SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2023 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen errechnet sich für das Kalenderjahr 2023 ein Förderbetrag 454,57 Euro.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 060c/23

**Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2023;
Antrag des TC 82 Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale**

Der Vorsitzende führte aus, dass der TC 82 Kirchdorf beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2023 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2023 ein Förderbetrag 248,93 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem TC 82 Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt dem TC 82 Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 061/23

Beschluss über die Zulässigkeit und gegebenenfalls Abhilfeentscheidung bzgl. des eingereichten Bürgerbegehrens „Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag mit folgender Frage:

„Die neue Kläranlage wird nur in der notwendigen, benötigten und erforderlichen Ausbaugröße, in der Größe von maximal 5.000 EW – Größenklasse 2 gebaut, die Raumgröße und Nutzungsbereiche von den Gebäuden wird auf das technisch notwendige Mindestmaß verkleinert und für die Abwasserreinigung und Klärschlammwässerung wird ein Verfahren und ein betriebswirtschaftliches Konzept gewählt, das auf die Größe der Anlage abgestimmt ist?“

Der Vorsitzende stellte zusammen mit dem Geschäftsleiter Florian Schink und dem Klärwärter Michael Nowak die als Anlage aufgeführte PowerPoint-Präsentation vor, in der u.a. nochmal der Kostenvergleich zwischen einer mobilen und einer stationären Schlammwässerung aufgeführt sowie die Förderung erklärt und die Gründe für die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens dargelegt wurden.

Das Bürgerbegehren wurde mit 545 Unterschriften abgegeben, von denen 504 gültig waren. Somit wurde die erforderliche Unterschriftenzahl von 175 erreicht.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung und Diskussion, dass das Bürgerbegehren in mehrfacher Hinsicht gewichtige Anhaltspunkte für die Unzulässigkeit enthält und lehnt einen Bürgerentscheid ab.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Beratungspunkt Nr. 062/23

Festlegung des Termins für den Bürgerentscheid „Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag“

Der Gemeinderat setzt den Tagesordnungspunkt aufgrund der Unzulässigkeit des Bürgerentscheids ab.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 063a/23

Bestimmung der Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag“- Bestimmung des Abstimmungsleiters

Der Gemeinderat setzt den Tagesordnungspunkt aufgrund der Unzulässigkeit des Bürgerentscheids ab.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beratungspunkt Nr. 063b/23

Bestimmung der Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag“- Bestimmung des Abstimmungsleiterversetzers

Der Gemeinderat setzt den Tagesordnungspunkt aufgrund der Unzulässigkeit des Bürgerentscheids ab.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0
